

Öffentlicher Teil:


TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 21.01.2019	
2	Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019	2
3	Lautsprecheranlage Rheinwaldhalle, Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung	3
4	Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben a) Beratung und Beschlussfassung über Gebührenkalkulation b) Beratung und Beschlussfassung über 1. Änderung der Satzung	4
5	Bildung von Haushaltsresten 2018 Beratung und Beschlussfassung	5
6	Bebauungsplan „Kreuzacker“ Beauftragung zur Entwurfsplanung und Durchführung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung	6
7	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Änderung einer land- und forstwirtschaftlichen Straußwirtschaft zu einer Speisewirtschaft, Flst.Nr. 3377/1, Waldeckhof 2	7a
	b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Abstellteil und KFZ-Stellplatz, Flst.Nr. 384/13, Köpfe 26b	7b
	c) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 4834, Vogesenstr. 32	7c
	d) Aufstellen eines Lagercontainers, Flst.Nr. 4338, Mühlenstr. 37	7d
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		2/19	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019	
Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann Gemeinderäte: Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik Entschuldigt: --- Dienst, Sabine / Hetze, Ingolf			
Protokollführer: Brigitte Panhölzl			
Weitere Anwesende: Zuhörer: 18 Presse: Frau Hüge, Frau Hensle Sonstige: Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin			
Ort: Bürgersaal, Rathaus			
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:30 Uhr			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 07.02.2019 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 13.02.2019. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 21.01.2019

Keine

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Panhölzl		Datum: 07.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 2. Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt folgende Personen zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann
Stellvertr. Vorsitzender: Dieter Ehret

Beisitzerin: Ute Kreuz
Beisitzer: Jürgen Karcher

Stellvertr. Beisitzerin: Petra Grabisch
Stellvertr. Beisitzer: Rudolf Großmann

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss ist für die Leitung der Gemeindewahl und die Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte zuständig.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:


Entsprechend § 14 Abs. 3 KomWG ist vorgesehen, dass der Gemeindewahlausschuss bei den Kommunalwahlen zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt. Dem Gemeindewahlausschuss werden auch die Aufgaben des Wahlvorstands für die gleichzeitig stattfindende Europawahl übertragen.

Nachdem es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt, gelten die Vorschriften über den Ausschluss wegen Befangenheit für die Mitwirkung an der Wahl nicht (§ 18 Abs. 3 KomWG).

Protokollergänzung:

Hauptamtsleiterin Panhölzl führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 06.02.2019	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.02.2019	
Tagesordnungspunkt: 3. Lautsprecheranlage Rheinwaldhalle, Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation einer neuen Akustikanlage für die Rheinwaldhalle an die Firma Camaevent, Freiburg zum Angebotspreis von 13.142,82 € zzgl. des notwendigen Zubehörs (Headsets und Mikrofone) als den günstigsten Anbieter.

Sachverhalt:

Die Akustikanlage in der Rheinwaldhalle ist in die Jahre gekommen und soll erneuert werden. Hierzu wurde mit mehreren Firmen in Vorortterminen über die notwendigen Installationen gesprochen und entsprechende Angebote eingeholt. Diese wurden vergleichbar gemacht, damit nun seitens des Gemeinderates die Auftragsvergabe erfolgen kann. Die notwendigen Mittel hierzu sind im Haushalt veranschlagt.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann stellt den Sachverhalt vor. Dabei führt Bürgermeister Baumann aus, dass eine Akustikanlage als Grundausstattung angeschafft werden soll, damit die Veranstaltungen von Gemeinde, Schule und Kindergarten abgedeckt werden können. Darüber hinaus soll jedoch die Möglichkeit bestehen, die Anlage für besondere Anlässe aufzurüsten, so dass die einzelnen Vereine bei Bedarf die jeweils zugemieteten Komponenten anschließen können.

Hierzu wurden drei Angebote eingeholt. Die Angebote wurden von den Gemeinderäten Fink und Triebler überprüft und soweit vergleichbar gemacht, als dass Zusatzkomponenten wie Mikrofone etc. herausgenommen wurden. Das Angebot beinhaltet damit die Lautsprechersysteme, Mischpult und die notwendigen Steuerelemente. Die sich hieraus ergebenden Angebotspreise liegen bei 13.141,82 €, 16.449,00 € und 18.672,89 €.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0


Befangenheit:

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die konkrete Anzahl der Headsets und Mikrofone noch abgeklärt werden muss.

Herr Fink legt dar, was als technisch notwendig erachtet wurde und weist darauf hin, dass alle Anbieter ein gutes Gesamtkonzept empfohlen hatten. Alle drei Angebote decken die Anforderungen für die genannte Nutzung ab, so dass empfohlen wird, den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Weitere Fragen gab es nicht, so dass Bürgermeister Baumann den Beschlussantrag formulierte.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Christina Hummel		Datum: 06.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben a) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung vom 12.03.2012		

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Gebühr für die Annahme von Fäkalien bei geschlossenen Gruben auf 31,25 € pro Kubikmeter.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben vom 12.03.2012.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

Am 12.03.2012 hat der Gemeinderat die Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben beschlossen. Die Gebühr je Kubikmeter Fäkalien wurde damals auf 25,80 € festgesetzt und blieb bisher unverändert.

Sachverhalt:

Im Januar 2019 hat das Abfuhrunternehmen der Gemeinde eine Preiserhöhung zum 01.01.2019 mitgeteilt. Die Gebühr für die Grubenentleerung musste daher neu kalkuliert werden. Die Kalkulation (Kosten Abfuhr und Entsorgung, Verwaltungskosten) ergibt einen Höchstsatz für die Gebühr von 31,25 € je Kubikmeter. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag in die Satzung aufzunehmen und die beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

Anlage:

- Kalkulation der Entsorgungsgebühren
- Entwurf der 1. Satzung der Änderung der Entsorgungssatzung


Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollergänzung:

Rechnungsamtsleiterin Hummel führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Christina Hummel		Datum: 06.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Bildung von Haushaltsresten 2018 Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 254.400 €.

Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittelansätze gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Werden nicht in Anspruch genommene Mittel noch benötigt, können diese in das folgende Jahr übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2018 konnten nicht alle Vorhaben realisiert bzw. abgerechnet werden. Bei Bauvorhaben fehlt oftmals noch die Schlussabrechnung oder bewilligte Zuschüsse wurden nicht abgerufen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, für die in der folgenden Tabelle aufgeführten Vorhaben Haushaltsreste zu bilden.

Anlage:

Liste der möglichen Haushaltsreste 2018

Beschluss:	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

Protokollerganzung:


Rechnungsamtsleiterin Hummel fuhrt in den Sachverhalt ein und stellt die einzelnen Haushaltsausgabenreste fur den Verwaltungs- und Vermogenshaushalt vor.

Burgermeister Baumann weist darauf hin, dass es sich bei den Zuschussen an die Vereine um Investitionszuschusse handelt, die 2018 nicht abgerufen wurden.

Hinsichtlich der Akustikanlage Rheinwaldhalle schlagt Burgermeister Baumann vor, den Ubertrag von 12.000,00 € um 6.000,00 € zu verringern, da im laufenden Haushalt bereits 14.000,-Euro veranschlagt sind und sich die Kosten aufgrund der vorliegenden Angebote im Vergleich zur ursprunglichen Kostenschatzung verringert haben. Herr Fink und Herr Triebler bestatigen, dass die Anschaffung innerhalb dieses reduzierten Rahmens erfolgen kann.

Rechnungsamtsleiterin Hummel erklart, dass sich nun die Haushaltsausgabenreste von 260.400 € auf 254.400 € reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt dem geanderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 07.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Bebauungsplan „Kreuzacker“ Beauftragung zur Entwurfsplanung und Durchführung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, Freiburg mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfes und der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für den Bereich „Kreuzacker“ und des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Aufträge zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Weisweil liegt eine konkrete Anfrage einer Nahversorgerkette vor, in Weisweil eine Filiale anzusiedeln. Für die Umsetzung ist eine Zeitspanne von ca. 4 Jahren beabsichtigt. Als Standort ist die Kreuzung L104 / Forchheimer Str. vorgesehen. Geplant ist ein kleinflächiger Lebensmittelmarkt, zuzüglich Bäckerei und Cafe. Es wird noch ein Konzept vorgelegt, in dem Fragen wie Zufahrt, genaue Grundfläche, Baufenster etc. zu klären sind.

Zudem ist in diesem Bereich der künftige Standort für die Feuerwehr vorgesehen und die Einbindung des vorhandenen Gewerbegebäudes vorgesehen.

Beurteilung:

Um die weiteren Planungsschritte angehen zu können, ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Für die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs, die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Gemeinde ein Leistungs- und Honorarangebot des Büros fsp.stadtplanung in Höhe von 37.400,00 €, zuzüglich Sitzungsteilnahmen und Nebenkosten von 6 % vor.

Die Abrechnung und endgültige Beauftragung soll entsprechend dem Bebauungsplanverfahren „Obere Mühle“ über eine Erschließungsgemeinschaft erfolgen. Da aber bereits vor Bildung der Erschließungsgemeinschaft die Erteilung von Aufträgen erforderlich ist, ist hierzu eine Ermächtigung

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:


10

der Verwaltung durch den Gemeinderat erforderlich. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann die Erschließungsgemeinschaft in diese Aufträge eintreten.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Dabei weist er darauf hin, dass die Abrechnung des Planungsbüros nach der allgemein gültigen HOAi erfolgt und die Verwaltung bereits mehrfach mit dem Planungsbüro zusammengearbeitet hat und hierbei gute Erfahrungen gemacht hat.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger		Datum: 07.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Änderung einer land- und forstwirtschaftlichen Straußwirtschaft zu einer Speisewirtschaft, Flst.Nr. 3377/1, Waldeckhof 2		

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen durch die Terrassenüberdachung und die WC-Anlage wird erteilt.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

In Sitzung vom 17.12.2018 wurde das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

Sachverhalt:

Zum Bauantrag, zu dem am 17.12.2018 bereits das Einvernehmen erteilt wurde, wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Das Landratsamt Emmendingen -Baurechtsbehörde- hat in der weiteren Bearbeitung jedoch festgestellt, dass die Terrassenüberdachung und die WC-Anlage die Baugrenzen überschreiten und deshalb ergänzend zur bereits erteilten Zustimmung auch eine Befreiung vom Bebauungsplan Waldeckhof erforderlich ist. Obwohl sich am Bauantrag, für den das Einvernehmen bereits erteilt wurde, keine Änderungen ergeben, ist aus formellen Gründen eine Entscheidung des Gemeinderats hierzu erforderlich.

Beurteilung:

Städtebauliche Gründe sind nicht ersichtlich, die eine Verweigerung des Einvernehmens zu den Befreiungen rechtfertigen.

Anlage: Lageplan, Grundriss, Ansichten

Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: GR Raith


Protokollergänzung:

Gemeinderat Raith erklärt sich zu diesem TOP für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz:

Bürgermeister Baumann stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Raith nimmt an der Sitzung wieder teil.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 07.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Abstellplatz und KFZ-Stellplatz, Flst.Nr. 384/13, Köpfe 26b		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage/Abstellteil und einem Stellplatz.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,	Datum: 07.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: c) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 4834, Vogesenstr. 32	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben sowie zu der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport in der Vogesenstraße. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Breite 75. Der Balkon überschreitet die Baugrenze. Die Antwort der Baurechtsbehörde, ob hierfür eine Befreiung erforderlich ist, steht noch aus.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens, auch bezüglich einer möglichen Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon, sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:


Bürgermeister Baumann stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Gemeinderat Kress fragt an, ob für die Zufahrt von der Vogesenstraße aus eine Änderung des Gehwegrandsteins erfolgen muss. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Randstein an dieser Stelle schon abgesenkt ist. Falls er nicht abgesenkt wäre, müsste der Bauherr die Kosten dafür tragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 07.02.2019
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: d) Aufstellen eines Lagercontainers, Flst.Nr. 4338, Mühlenstr. 37		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

In Absprache mit dem Landratsamt Emmendingen – Baurechtsbehörde- wurde der Lagercontainer bereits auf dem Gelände der Kläranlage außerhalb der Einzäunung aufgestellt. Für eine dauerhafte Aufstellung ist ein Bauantrag erforderlich. In dem Container werden Gerätschaften der Narrenzunft „Moorgeischer“ gelagert.

Beurteilung:

Es sind keine städtebaulichen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten


Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.02.2019
Tagesordnungspunkt: 8 – 10	

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Offizielle Eröffnung Baugebiet Schmittin-Garten

Bürgermeister Baumann informiert, dass am 15.02.2019 das Baugebiet Schmittin-Garten offiziell eröffnet wurde und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme. Das Baugebiet verfügt insgesamt über 22 Bauplätze, von denen noch 3 Bauplätze vergeben werden können. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde melden.

Kommunalwahl am 26.05.2019

Der Bürgermeister appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger sich bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 einzubringen und auch für den Gemeinderat zu kandidieren, um aktiv an der Gestaltung der Gemeinde mitzuwirken.

TOP 9 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Keine

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

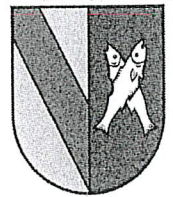
Integriertes Rheinprogramm

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Presseberichte der letzten Woche zum Thema Polder Wyhl/Weisweil nicht ganz korrekt sind. Die Bürgerinitiative hat weder Gespräche zu diesem Thema geführt und wurde auch nicht vom Landratsamt hierzu unterrichtet.

Bürgermeister Baumann ergänzt hierzu, dass mit den Bürgermeistern der betreffenden Gemeinden und der BI ein gemeinsamer Termin vorgesehen ist, in dem geklärt werden soll, wie auf die Presseberichte bzgl. der Testphase der Schlutenlösung während der Bauphase des Polders reagiert werden soll.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
18.02.2019

Weisweil, den 18.03.2019

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Protokollführer: